

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Liegelind-Areal“ in Herbrechtingen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7427341</i>	Gebietsname(n) <i>FFH Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Herbrechtingen Lange Straße 58 89542 Herbrechtingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>(07324) 955-0 info@herbrechtingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Herbrechtingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	-	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Heidenheim</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Im Rahmen des Bebauungsplanes „Liegelind-Areal“ soll im Wesentlichen ein Mischgebiet mit Eingrünung im Osten, Süden und Südwesten realisiert werden. Das FFH-Gebiet beginnt ca. 40 m östlich des Geltungsbereichs und wird durch die Brenz und die Giengener Straße vom Plangebiet getrennt. Es liegen keine Bereiche des FFH-Gebietes innerhalb des Bebauungsplanes. Somit ist von keiner negativen Einwirkung in das FFH-Gebiet auszugehen.</i></p> <p><i>Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schießberg mit Teilen des Galgen- und Nolberges“ (Nr. 1.35.040). In das Landschaftsschutzgebiet wird nicht eingegriffen.</i></p> <p><i>Im Bereich des FFH-Gebiets befindet sich zudem das Biotop Nr. 173271353843 „Trockenbiotopkomplex östlich Herbrechtingen“ mit geschützten Wachholderheiden, Trockenrasen, Gebüsch, naturnaher Wälder und Staudensäume trockenwarmer Standorte, Offene Felsbildungen, Feldhecken und Feldgehölze sowie Steinriegel. In das Biotop wird nicht eingegriffen.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Bebauungsplanunterlagen und Umweltbericht</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten (Bebauungsplan „Liegelind-Areal“ und Umweltbericht)
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG

Robert-Bosch-Straße 1

89568 Hermaringen

Telefon *

07322-9622-0

Fax *

07322-9622-50

e-mail *

info@gansloser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.12.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
 zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
 gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Grundlage für die folgende Beurteilung ist der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Liegelind-Areal“ (Entwurf Stand 31.03.2022)</p> <p>An der westlichen Grenze des FFH-Gebietes Richtung Giengener Straße, Brenz und Bebauungsplangebiet ist mit folgenden Lebensraumtypen bzw. Biotoptypen gem. Standarddatenbogen zu rechnen:</p> <p>Lebensraumtyp 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und- rasen</p> <p>Lebensraumtyp 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen</p> <p>Lebensraumtyp 6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</p> <p>Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden</p>	<p>Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps im ausgewiesenen FFH-Gebiet.</p> <p>Die geplanten Gebäude sind durch eine geplante Eingrünung / Gewässerrandstreifen (5 m), die Brenz sowie durch die Giengener Straße vom FFH-Gebiet getrennt. Das Plangebiet grenzt somit nicht direkt an das FFH-Gebiet an, es besteht ein Puffer von ca. 40 m. Aufgrund dieses Puffers und der bestehenden Beeinträchtigungen durch den Verkehr auf der Giengener Straße und des südlich angrenzenden Gewerbegebietes Im Saum wird nicht von einer Beeinträchtigung von Lebensräumen und einer Störung von Tierarten durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ausgegangen.</p> <p>Es ist nicht von negativen Auswirkungen auf, und insbesondere negativen Eingriffen in das ausgewiesene FFH-Gebiet auszugehen.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Es sind keine anlagebedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Von einem Verlust von Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes wird nicht ausgegangen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Es sind keine betriebsbedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Betriebsbedingte Wirkungen könnten Immissionen durch Lärm, Abgase oder Abwärme sowie Lichtemissionen sein. Es wird aber aufgrund des Abstandes von ca. 40 m zum Plangebiet nicht davon ausgegangen, dass diese sich negativ auf das FFH-Gebiet auswirken. Zudem sind mit dem südlich des Plangebietes liegenden Gewerbegebiets im Bereich Giengener Straße / Im Saun bereits Immissionen mit wesentlich geringerem Abstand vorhanden, welche nicht durch Brenz und deren Ufervegetation vom FFH-Gebiet abgegrenzt bzw. eingeschränkt werden.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-		
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Es sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt oder indirekt betroffen sind. Aufgrund des über ca. 40 m Abstandes zum FFH-Gebiet und der zwischenverlaufenden Brenz und Giengenerstraße ist auch hier nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.	
6.3.2	Emissionen	-		
6.3.3	akustische Wirkungen	-		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Das FFH-Gebiet befindet sich östlich und südlich des Bebauungsplanes.

Das geplante Mischgebiet liegt über 40 m entfernt vom FFH-Gebiet.

Zwischen dem Mischgebiet und dem FFH-Gebiet ist westlich der Brenz ein 5 m breiter Grünstreifen / Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die Brenz und die Giengener Straße zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet werden nicht verändert.

Das Gebiet war bereits teilweise bebaut.

Daher sind keine Beeinträchtigungen durch das Mischgebiet zu erwarten.

Weiterhin wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Liegelind - Areal“ verwiesen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage Bebauungsplanunterlagen und Umweltbericht

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------